

**Auszug aus dem Protokoll des
Stadtrats Wetzikon**

Sitzung vom 3. Oktober 2018

**189 35.02.2 Strassennamen, Bezeichnung, Hausnummerierung
Benennung von Strassen im Rahmen des Projektes "Alle AV-Gebäude im
GWR-ZH"**

Ausgangslage

Seit dem 1. Juli 2017 sind die neue "Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)" sowie die "Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)" in Kraft. Eines der Ziele dieser neuen Rechtsgrundlagen ist, im GWR einen umfassenden Gebäudedatensatz führen zu können, wobei die amtliche Vermessung zu jedem Gebäude die Geometrie liefert. Die Verknüpfung dieser beiden Register erfolgt mit dem Eidgenössischen Gebäudeidentifikator (EGID) und der Gebäudeadresse. Eine Adresse besteht dabei aus einem Strassennamen, der Hausnummer, einer Postleitzahl sowie der Ortschaft. Damit sind Gebäude für verschiedene Anwendungen eindeutig identifizierbar. Vom Mehrwert aktueller und vollständiger Gebäudeadressen profitieren Alarm- und Einsatzorganisationen, Schutz- und Sicherheitsinstitutionen sowie Bereiche wie etwa Versicherungen, Steuerbewertungen oder Logistik.

Zur Umsetzung der neuen Anforderungen hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) der Baudirektion des Kantons Zürich das Projekt "Alle AV-Gebäude im GWR-ZH" gestartet. In einer ersten Etappe wurden im Auftrag und auf Kosten des Kantons wichtige Grundlagen für die Adressierung im Vermessungswerk der Stadt Wetzikon erarbeitet (Erfassung von Achsen für alle Strassen) und per Ende 2017 abgeschlossen. In der zweiten Etappe sind nun diejenigen Strassen offiziell zu benennen, die für die Zuweisung einer neuen Gebäudeadresse notwendig sind und bisher noch über keinen offiziellen Strassennamen verfügen. Für die Benennung der Strassen sind die Gemeinden zuständig. Die zusätzlichen Strassennamen sind bis Ende 2018 zu vergeben.

Das Ingenieurbüro Ingesa AG (Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung) hat einen Vorschlag mit den zu benennenden Strassen und den vorgesehenen Strassennamen erarbeitet. Die neuen Strassennamen berücksichtigen die Vorgaben der Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", Version 1.6 vom 3. Mai 2005.

Anpassung Lokalisationen

Lok.- Nr.	Flurname	Bemerkung	Lokalisationsname	
			Vorschlag	Vergabe
GWR119	Tugstein	Vergabe Lokalisationsname nötig	Tugsteinweg	Tugsteinweg
GWR129	Chämtnertobel	Verlängerung bestehender Lokalisationsname	Tobelweg	Tobelweg
GWR259	Geissacher	Vergabe Lokalisationsname nötig	Geissacherweg	Geissacherweg
GWR112	Burgholz	Vergabe Lokalisationsname nötig	Burgholzweg	Burgholzweg
-	Rossriet	Vergabe Lokalisationsname nötig	Rossriet	Rossriet
GWR160	Bambelen	Vergabe Lokalisationsname nötig, Verlängerung der Strassenbezeichnung der Gemeinde Hinwil	Bad Erlösenstrasse	Bad Erlösenstrasse

Da die neu zu benennenden Strassen liegen ausschliesslich im Landwirtschafts- oder Waldgebiet. Die Abteilung Tiefbau hat die Vorschläge der Ingesa AG an die Abteilung Umwelt, als Schnittstelle zur Land- und Forstwirtschaft sowie zur Unterhaltgenossenschaft Wetzikon, als Eigentümerin der meisten Flurwege, zur Beurteilung weitergeleitet. Die Abteilung Umwelt ist mit den Vorschlägen einverstanden. Auch von der Abteilung Sicherheit kamen keine Einwendungen zu den vorgeschlagenen Bezeichnungen.

Da die "Bad Erlösenstrasse" bis zur Gemeindegrenze von Hinwil führt und zudem den Namen des auf Hinwiler Gemeindegebiet liegenden Wegabschnittes übernimmt, wurde dazu das Einverständnis der Gemeinde Hinwil eingeholt.

Erwägungen

Um den Anforderungen der neuen "Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)" und das Projekt "Alle AV-Gebäude im GWR-ZH" des kantonalen Amtes für Raumentwicklung (ARE) abschliessen zu können, ist die Vergabe von Lokalisationsnamen an bisher nicht bezeichnete Wege notwendig. Die vorgeschlagenen Strassennamen orientieren sich an bereits bestehenden Flurbezeichnungen oder übernehmen die Bezeichnungen von angrenzenden Wegen und Strassen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die neuen Strassennamen gemäss Liste werden festgesetzt und das offizielle Strassenverzeichnis entsprechend ergänzt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Strassen und Wegschilder vor Ort zu montieren, sowie die betroffenen Liegenschaftseigentümer über die Strassenbenennungen zu informieren.
3. Die Nachführungsstelle Ingesa AG wird beauftragt, die Daten der amtlichen Vermessung nachzuführen.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingesa AG, Wetzikon
 - Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Geoinformation
 - Unterhaltgenossenschaft Wetzikon
6. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber